

# ABLAUFSHEMA

für **ÜBUNGSFAHRTEN** gem. § 122 KFG  
Ab 6 Monate vor dem 18. Geburtstag:

Information in der Fahrschule und Beibringen der  
Unterlagen zur Anmeldung



Führerscheinantrag im Führerscheinregister  
durch die Fahrschule  
Antrag auf Bewilligung zu Übungsfahrten in der  
Fahrschule



Notwendige Unterlagen für den  
Antrag:

- Kopie vom Führerschein der  
Begleiter (2 Begleiter möglich)

- Theoriekurs ( Bestätigung nach 8 UE )
- 6 Fahrstunden Vorschulung 3 UE  
Hauptschulung 3 UE
- Theoretische Einweisung 1 UE  
(gemeinsam mit dem Begleiter)



**Termin:** . . . . .



Der Antrag mit allen Unterlagen ist in der Fahrschule  
abzugeben. **Die Bewilligung durch die Behörde,  
wird per Post zugestellt.**

- 1000 km üben mit Begleiter  
Führen des Fahrtenbuches



- Beobachtungsfahrt durch Fahrschule 1UE
- Im eigenen Auto mit Begleiter
- Termin rechtzeitig (~ bei 900 km) vereinbaren



- Perfektionsschulung durch die Fahrschule  
einschl. Sonderfahrten 4 UE
- Prüfungsvorbereitung 1 UE



**Ab 6 Monate vor dem 18.Geburtstag:**

- Theorieprüfung am Computer

**Mit dem 18. Geburtstag:** Praktische Fahrprüfung

**Achtung:** Besuch eines  
6-stündigen Erste-Hilfe-  
Kurses sobald wie möglich,  
Abgabe der Bestätigung in  
der Fahrschule (ansonsten  
keine Zulassung zur prakt.  
Prüfung!